

Amtsblatt der Stadt Lich



Das Amtsblatt der Stadt Lich wird herausgegeben vom Magistrat der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich und erscheint wöchentlich. Es wird jeden Donnerstag an alle Licher Haushalte kostenlos verteilt. Es enthält die amtlichen Bekanntmachungen, Anzeigen und Stellenausschreibungen der Stadt Lich.
Stadt Lich: Tel.-Nr. 06404/806-0, Fax-Nr. 06404/806-224, Internet: www.lich.de

32. Jahrgang

Nr. 46

14. November 2024

Aus dem Inhalt ...

- 12. Sitzung des Ortsbeirats Langsdorf
- Schließung der Stadtbibliothek Lich am Samstag, 16.11.2024
- Repair-Café am 19. November 2024
- Feierstunden zum Volkstrauertag am 17. November 2024 und zum Totensonntag am 24. November 2024 an den Ehrenmälern
- Einladung zur Gedenkfeier des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V. und des Landkreises Gießen zum Volkstrauertag am Sonntag, dem 17. November 2024
- Öffentliche Ausschreibung
- Bauleitplanung der Stadt Lich, Kernstadt
Bebauungsplan Nr. 48 »Guteleutsgärten« sowie
FNP-Änderung in diesem Bereich
- Stadtverwaltung Lich erinnert an Fälligkeitstermin für Steuern und Gebühren
- Der Stadttheater-Bus fährt Sie zu dem Familienstück
»Die rote Zora und ihre Bande« und
der zeitgenössischen Oper »Ich, ich, ich !«
- Korrektur des Veranstaltungskalender für November 2024
- Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich

12. Sitzung des Ortsbeirats Langsdorf

Am **Donnerstag, den 21.11.2024 um 20.00 Uhr** findet im Rathaussaal des Alten Rathauses Langsdorf, Oberstr. 31, 35423 Lich die 12. Sitzung des Ortsbeirats Langsdorf mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung vom 27.08.2024
3. Vorstellung der Planungen des Landkreises Gießen zur Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete durch Herrn Kreisbeigeordneten Frank Ide
4. Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplanentwurf 2025
5. Verfügungsmittel
6. Kontrollblatt Stadt Lich – offene Posten
7. Mitteilungen und Anfragen

gez. Ilka Gütlich, Ortsvorsteherin

Schließung der Stadtbibliothek Lich am Samstag, 16.11.2024

Am Samstag, den 16.11.2024 bleibt die Stadtbibliothek Lich für den Publikumsverkehr geschlossen.
Wir bitten um Beachtung.

Der Magistrat der Stadt Lich

Repair-Café am 19. November 2024

Die Seniorenbeiräte Lich und Pohlheim laden alle Seniorinnen und Senioren herzlich zu dem nächsten Treffen des Repair-Cafés am

Dienstag, dem 19. November 2024 von 14.30 – 17.00 Uhr in den Mehrzweckraum der Lebenshilfe, Grüninger Weg 26 in 35415 Pohlheim ein.

Feierstunden zum Volkstrauertag am 17. November 2024 und zum Totensonntag am 24. November 2024 an den Ehrenmälern

Die Bevölkerung wird zu den nachstehend aufgeführten Feierstunden an den Ehrenmälern der Stadtteile recht herzlich eingeladen:

Stadtteil Ober-Bessingen, 17. November 2024, um 10.00 Uhr
unter Mitwirkung eines Posaunenchores auf dem Friedhof in Ober-Bessingen

Stadtteil Nieder-Bessingen, 17. November 2024, um 10.00 Uhr
Kranzniederlegung

Stadtteil Birklar, 24. November 2024, gegen 10.15 Uhr
im Anschluss an den ev. Gottesdienst

Stadtteil Eberstadt, 24. November 2024, gegen 14.00 Uhr
im Anschluss an den ev. Gottesdienst

Stadtteil Muschenheim, 24. November 2024, gegen 11.45 Uhr
im Anschluss an den ev. Gottesdienst

Der Magistrat der Stadt Lich

Einladung zur Gedenkfeier des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V. und des Landkreises Gießen zum Volkstrauertag am Sonntag, dem 17. November 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag des Kreisverbandes des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. und des Landkreises Gießen am **Sonntag, 17. November 2024, um 14.30 Uhr auf die Kriegsgräberstätte »Kloster Arnsburg« in Lich** laden wir Sie sehr herzlich ein.

Programmfolge:

Musikbeitrag	Posaunenchor Lich
Begrüßung und Gedenkrede	Anita Schneider Landrätin und Kreisvorsitzende
Gedanken zum Volkstrauertag	Schülerinnen und Schüler der Dietrich-Bonhoeffer-Schule Lich
Musikbeitrag	Posaunenchor Lich
Predigt	Pfarrerin Sarah Kiefer Ev. Dekanat Gießener Land
Musikbeitrag	Posaunenchor Lich
Totengedenken	Claus Spandau Kreisstagsvorsitzender
Kranzniederlegung	
Musikbeitrag	Posaunenchor Lich

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Lich beabsichtigt folgendes landwirtschaftliches Grundstück ab sofort neu zu verpachten:

Gemarkung Langsdorf

Flur 2, Nr. 26 Ackerland Hinter dem Kirchhof 1.049 m²

Die Verpachtung erfolgt vorrangig an Licher Landwirtschaftsbetriebe. Interessenten werden gebeten, sich bis **Donnerstag, 21. November**

2024 schriftlich bei der Stadtverwaltung Lich zu bewerben und dabei ein Pachtgebot abzugeben.

Der Magistrat der Stadt Lich

Bauleitplanung der Stadt Lich, Kernstadt Bebauungsplan Nr. 48 »Guteleutsgärten« sowie FNP-Änderung in diesem Bereich

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich hat am 10.07.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan Nr. 48 »Guteleutsgärten« in der Kernstadt sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich für die Entwurfssoffenlage beschlossen.
- (2) Die Fläche befindet sich in der nordöstlichen Ortslage der Kernstadt im Bereich des ehemaligen Sportplatzes und westlich der Straßen Oberstadt und Hattenröder Straße. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte 1 zu entnehmen. Betroffen sind die Flurstücke:
Flur 1, Flst. 1124/3tlw., Gemarkung Lich
Flur 2, Flst. 236/9tlw. und 236/11tlw., beide Gemarkung Lich
Flur 4, Flst. 172/1, 180/2, 181, 186tlw., 277tlw., 295/2tlw. und 320 tlw., alle Gemarkung Lich.
Auf der nachfolgenden Übersichtskarte 2 sind externe Ausgleichsflächen (Artenschutzrechtlicher Ausgleich) verortet. Diese liegen nordöstlich der Kernstadt Lich, östlich der B457.
Betroffen sind die Flurstücke: 57tlw., 58tlw., 60 und 69tlw. in der Flur 12, Gemarkung Lich.
- (3) Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 »Guteleutsgärten« ist die Schaffung von Bauplanungsrecht für die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes mit unterschiedlichen Wohnstrukturen (Einzel- und Doppelhäuser sowie Mehrfamilienhäuser mit der Zweckbindung für sozial geförderten Wohnungsbau) sowie einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte. Neben der Ausweisung von Bauflächen werden grünordnerische Maßnahmen im Plangebiet festgesetzt, um den Eingriff in Natur und Landschaft zu minimieren.
Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan der Stadt Lich als Grünfläche mit verschiedenen Zweckbestimmungen (Sportplatz, Kleingärten) dargestellt. Daher erfolgt eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB. Die Ziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes.
- (4) Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB muss eine Umweltprüfung durchgeführt werden, in der die voraussichtlich erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung des Bebauungsplanes bzw. der FNP-Änderung zu integrieren. Die Unterrichtung nach § 3 Abs.1 BauGB erfolgte gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) und diente im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, die jetzt im Umweltbericht dokumentiert und zusammen mit den umweltrelevanten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht und in der Verwaltung ausgelegt werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen liegen vor:

- a) **Umweltbericht** mit integriertem landschaftspflegerischem Planungsbeitrag. Der Umweltbericht umfasst neben einem einleitenden Kapitel zu den Inhalten, Zielen und Festsetzungen des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung, der Einordnung des Plangebietes und den in den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Zielen des Umweltschutzes, eine Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung einschließlich der Maßnahmen zu ihrer Vermeidung, Verringerung bzw. ihrem Ausgleich. Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter und Informationen umfasst in § 1 Abs.6 Nr.7a-j BauGB:
 - **Boden und Wasser:** Charakterisierung von Bodentypen und Bodeneigenschaften, Bodenfunktionsbewertung sowie Hinweise zur Betroffenheit von oberirdischen Gewässern. Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Boden- und Wasserhaushalt.
 - **Klima und Luft:** Auswirkungen des Plangebietes für die Kalt- und Frischluftbildung sowie das Lokal- bzw. Kleinklima.
 - **Pflanzen, Biotop- und Nutzungstypen:** Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen, Eingriffsbewertung und Beschreibung eingriffsmindernder Maßnahmen. Beschreibung des teilweise vorhandenen gesetzlich geschützten Biotopes (Nasswiese) nach § 30 BNatSchG auf der abgesetzten Ausgleichsfläche westlich des Plangebietes. Die Nasswiese wird vorliegend gesichert und langfristig aufgewertet.

- **Tiere und Artenschutzrechtliche Belange:** Bestandsbeschreibung, Verweise auf gesetzliche Regelungen zum Artenschutz sowie Beschreibung der artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen (externe Ausgleichsfläche).
- **Natura-2000-Gebiete und sonstige Schutzgebiete:** Betroffenheit von Natura-2000-Gebieten ist nicht gegeben, Auswirkungen auf die Schutzziele der nächstgelegenen Schutzgebiete sind nicht zu erwarten. Betroffenheit von sonstigen Schutzgebieten (FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet) ist nicht gegeben.
- **Biologische Vielfalt:** Feststellung keiner erheblichen nachteiligen Wirkungen des Plangebietes für die biologische Vielfalt bei Berücksichtigung der festgesetzten Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen.
- **Landschaft:** Auswirkungen der Planung auf das Landschafts- bzw. Ortsbild, Eingriffsbewertung.
- **Mensch, Gesundheit und Bevölkerung:** Keine zusätzlichen erheblichen negativen Auswirkungen des Plangebietes auf die angrenzenden Nutzungen. Immissionschutzrechtliche Konflikte bei Berücksichtigung der festgesetzten Maßnahmen (Grundrisslösung) sind nicht zu erwarten. Keine negativen Auswirkungen des Plangebietes auf die Erholungsfunktion.
- **Kultur- und sonstige Sachgüter:** Hinweis auf gesetzliche Regelungen zum Umgang mit Bodendenkmälern.
- **Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität:** Beeinträchtigungen der bestehenden und zu erhaltenden bestmöglichen Luftqualität im Zuge der Planung ist nicht zu erwarten.

Hinzu kommt eine Eingriffs- und Ausgleichsbewertung zu dem durch den Bebauungsplan bauplanungsrechtlich vorbereiteten Eingriff in Natur und Landschaft und dessen Ausgleich. Die vorliegende Planung sieht für die Kompensation des Eingriffs Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit dem Entwicklungsziel Extensivgrünland/ Feuchtwiese unmittelbar westlich des Plangebietes vor.

Ferner umfasst der Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können.

- b) **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** zur Überprüfung, ob durch die geplante Nutzung artenschutzrechtlich besonders zu prüfende Arten, hier Avifauna, Fledermausarten, die Reptilienart Zauneidechse sowie die Tagfalterart Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling und als artenschutzrechtlich besonders zu prüfende Säugetierart der Biber, betroffen sind. Das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Verletzung und Tötung), § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Erhebliche Störung) und § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) kann bei Berücksichtigung von Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen ausgeschlossen werden. PlanÖ, Stand (11/2023 aktualisiert 08/2024)
- c) **Immissionsberechnung** zur Berechnung der Verkehrsimmissionen der angrenzenden Bundes- und Landesstraßen auf das geplante Allgemeine Wohngebiet und die Fläche für den Gemeinbedarf (Kita). Schalltechnisches Büro Dipl. – Ing. A. Pfeifer, Stand 08/2024.
- d) Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind folgende **Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen** eingegangen bzw. umweltrelevante Themen angesprochen worden:

Deutsches Rotes Kreuz Marburg-Gießen (16.11.2023):

Hinweise zur Bemessung von Zisternen und zur Löschwasserversorgung. Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Dillenburg (01.12.2023): Hinweise zur äußeren Erschließung sowie zum anfallenden Oberflächenwasser im Plangebiet und Verkehrsimmissionen.

Kreisausschuss des LK Gießen, FD Naturschutz (29.11.2023): Anregung zu Dachbegrünungen, Hinweise zur Klimaanpassung und zu Starkregen, Hinweise zur vorhandenen Nasswiese als gesetzlich geschütztes Biotop, Hinweise zum Artenschutz und zur Prüfung des Vorkommens von Maculinea-Arten. Hinweise zur Eingriffs-/ Ausgleichsplanung, Hinweise zur Artenauswahl bei Anpflanzungen, Hinweise auf potenzielle Biberaktivität.

Kreisausschuss des LK Gießen, FD Brandschutz (31.10.2023): Hinweise zur erforderlichen Löschwasserversorgung.

Kreisausschuss des LK Gießen, FD Wasser- und Bodenschutz (28.11.2023):

Hinweise zur hydrogeologischen Eigenschaft des Gebietes, Hinweise zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Hinweise auf bodenschutzrechtliche Bestimmungen, Hinweise zum Umgang mit Niederschlagswasser, Hinweise zum Gewässer Albach.

Kreisausschuss des LDK, FD Landwirtschaft und Forsten

(13.11.2023):

Hinweise zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen.

Landesamt für Denkmalpflege, Bau- und Kunstdenkmalpflege
(28.11.2023):

Hinweise auf notwendige Maßnahmen zum Umgebungsschutz i.S.d. Denkmalschutzes.

Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe Lich e.V.
(27.11.2023):

Hinweise zur Bestandserhebung des vorhandenen Grünlandes, Hinweise zur Nasswiese als gesetzlich geschütztes Biotop, Hinweise zum Biotopverbund, Hinweise zum hohen Grundwasserstand und zu Starkregen. Hinweise zum Artenschutz.

OVAG Netz GmbH (30.11.2023):

Hinweise zu Bepflanzungen sowie zu Schutzstreifen um Freileitungen und Kabel.

Regierungspräsidium Gießen (04.12.2023):

Hinweise zur Flächeninanspruchnahme und den Böden, Hinweise zu einem angrenzenden Wasserschutzgebiet, Hinweise auf vorhandenes Gewässer und zum Starkregen, allgemeine Hinweise zum nachsorgenden und vorsorgenden Bodenschutz, Hinweise zum Immissionsschutz bezüglich Verkehrslärm, Hinweise zum ehemaligen Bergbau, Hinweise zu Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten in der Umgebung.

Die umweltrelevanten Stellungnahmen und Informationen werden zusammen mit der Umweltprüfung (Umweltbericht), in der die Aspekte der Kompensation und Regelungen nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und dem Hess. Naturschutzgesetzes behandelt sind, sowie dem Gutachten zum Thema Artenschutz und Immissionsschutz ins Internet eingestellt und ergänzend öffentlich ausgelegt.

(5) In Ausführung des § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) werden die Planunterlagen des Bebauungsplanes und der FNP-Änderung (Plankarte und Begründung) einschließlich Umweltbericht, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Immissionsberechnung sowie den o.g. umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit vom **18.11.2024 – 20.12.2024 einschließlich** im Internet auf der Homepage der Stadt unter <https://www.lich.de/stadtentwicklung/flaechennutzungsplan-bebauungsplaene/aktuelle-bauleitplanverfahren/offenlagen> veröffentlicht und können ebenfalls über das zentrale Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/> eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen im Rathaus der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich, (Fachbereich Bauservice, 2. Stock, Zimmer 309-310), während der allg. Dienststunden der Verwaltung sowie nach Vereinbarung. Die allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung sind:

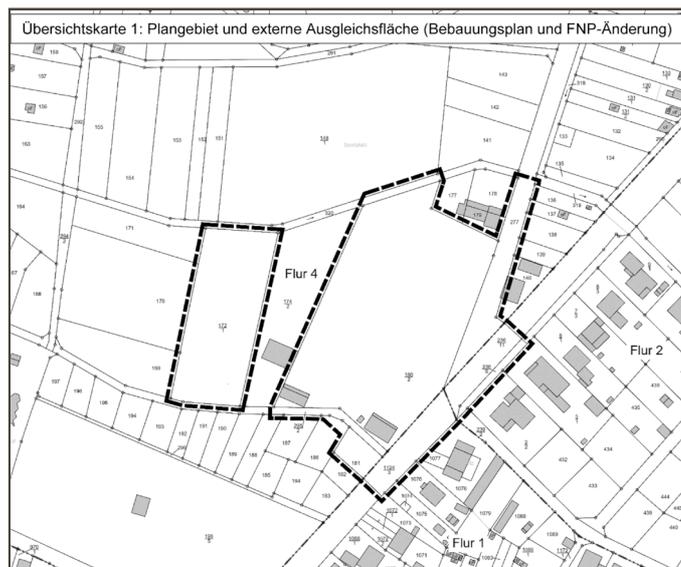
- Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
- Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr
- Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, zum Beispiel schriftlich, in Textform oder zur Niederschrift, abgegeben werden können. Die elektronische Abgabe der Stellungnahmen ist zum Beispiel unter der E-Mail-Adresse beteiligung@fischer-plan.de möglich.

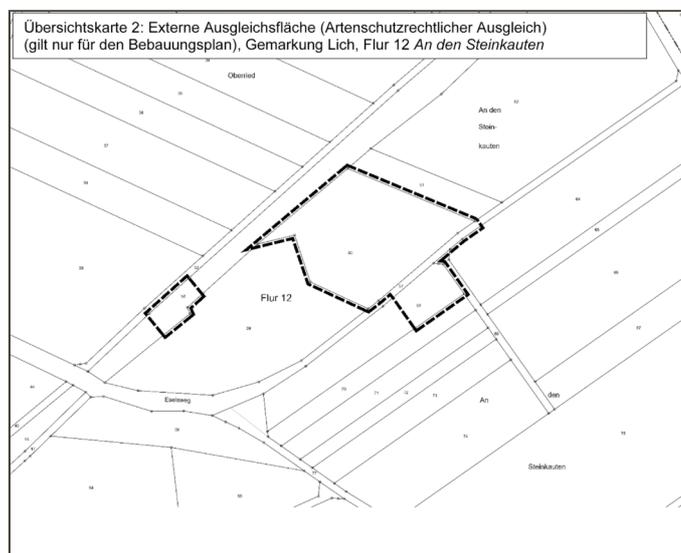
- (6) Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- (7) Für die FNP-Änderung gilt, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.
- (8) Das Planungsbüro Fischer aus 35435 Wettenberg ist gemäß § 4b BauGB mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragt.

Bauleitplanung der Stadt Lich, Kernstadt Bebauungsplan Nr. 48 »Guteleutgärten« sowie FNP-Änderung in diesem Bereich

Übersichtskarte 1



Übersichtskarte 2



Stadtverwaltung Lich erinnert an Fälligkeitstermin für Steuern und Gebühren

Am **15. November** ist die 4. Abschlagsrate 2024 für Grundsteuer, Gewerbesteuer, Wasser- und Abwasser- sowie Niederschlagswassergebühren fällig.

Bitte beachten Sie, dass keine Grundsteuer B Bescheide für 2024 versendet wurden, hier gelten weiterhin die Beträge aus Vorjahren.

Der Fachdienst Verbandskasse Laubach-Lich erinnert Steuerpflichtige an die rechtzeitige Zahlung und empfiehlt ein Lastschriftverfahren als einfache und bequeme Zahlungsweise für die Zukunft.

Es wird darum gebeten, die Gebühren unter Angabe des aktuellen Buchungszeichens zu entrichten (dieses ist zwingend notwendig, da ansonsten keine Zuordnung erfolgen kann) spätestens bis zur Fälligkeit am 15. November 2024.

Für Steuerpflichtige, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen ist dies eine bequeme Art, fällige Zahlungen nicht zu versäumen. Die Verbandskasse zieht dabei die Fälligkeit einfach vom Konto ein. Ein SEPA-Lastschriftmandat kann formlos, unter Angabe ihrer IBAN, des Namens der Bank und eigenhändiger Unterschrift, erteilt werden – in schriftlicher Form per Post an die Verbandskasse Laubach-Lich, Friedrichstraße 11, 35321 Laubach oder per Fax unter 06405/921-313 oder als eingescanntes Dokument an kasse@service-laubach-lich.de

Vordrucke gibt es ebenfalls unter:

www.lich.de/Rathaus&Politik/Finanzen/Verbandskasse/Vordrucke
zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren.

Bei Fragen im Zusammenhang mit Zahlungen bei Steuer- und Gebührenbescheiden bitten wir Sie, sich an die Mitarbeiter/innen des Fachdienstes Verbandskasse zu wenden:

Frau Jasow Telefon: 06405/921-443
Frau Hofmann Telefon: 06405/921-440

Fachdienst Verbandskasse Gemeindeverwaltungsverband
»Städteservice Laubach – Lich«



Der Stadttheater-Bus fährt Sie zu dem Familienstück »Die rote Zora und ihre Bande« und der zeitgenössischen Oper »Ich, ich, ich !«

Hungen/Laubach/Lich (-). Im Dezember fährt der Theaterbus zu folgenden zwei Theateraufführungen nach Gießen: am Sonntag, dem **8. Dezember 2024** zum Schauspiel »Die rote Zora und ihre Bande« nach dem Kinderbuch von Kurt Held (ab 6 Jahren; Beginn 15.00 Uhr) und am **15. Dezember 2024** zur zeitgenössischen Oper »Ich, ich, ich !« von Raquel Garcia-Tomás (Beginn: 18.00 Uhr).

Kurzinfo zum Schauspiel »Die rote Zora und ihre Bande«:

Der zwölfjährige Branko verliert seine Mutter und sein Zuhause. Bald verdächtigt man ihn des Diebstahls und sperrt ihn ein. Doch Zora, das Mädchen mit den feuerroten Haaren, befreit ihn. Sie nimmt ihn in ihre Bande auf, die in einer alten Burg haust. Zora und ihre Bande versuchen ihren Platz in der Stadt zu finden, auch wenn sie von den Bürger*innen und ihren Kindern immer wieder ausgeschlossen werden. Die Bande hat aber auch Verbündete in der Stadt, wie den Bäcker Curcin, der ihnen regelmäßig Brot vom Vortag überlässt, oder den alten Fischer Gorian, in dessen Bucht die Kinder immer willkommen sind.

Gemeinsam schlagen sich die Kinder durchs Leben, genießen die Freiheit und halten auch in Hunger und Not fest zusammen. Nichts kann ihre Freundschaft erschüttern – bis die Bewohner*innen des Küstenstädtchens sich dazu entschließen, dem wilden Treiben ein Ende zu setzen und Zora und ihre Bande hinter Gitter zu bringen. Doch die ergeben sich nicht ohne Widerstand.

Kartenpreise inkl. Busfahrt: Kinder zu 15,00 € und für Erwachsene zu 25,50 €

Kurzinfo zur zeitgenössischen Oper »Ich, ich, ich!« von Raquel Garcia-Tomás:

An einem Tag, an dem einfach alles zusammenkommt, kann Klothilde nicht anders, als professionelle Hilfe zu suchen. Alles begann mit dem Tod ihrer äußerst sturen Katze und endete inmitten einer Zen-Meditationsgruppe. Nun findet sie sich aus Hilflosigkeit in der psychiatrischen Praxis von Dr. Giovanni Tempesta wieder. Dieser diagnostiziert mit seinen äußerst exzentrischen und fragwürdigen Methoden gleich der ganzen Gesellschaft Narzissmus, Materialismus und blanke Ich-Bezogenheit.

Die spanische Komponistin Raquel García-Tomás und die Librettistin Helena Tornero zeigen rasant, absurd und ironisch das Panorama einer an Individualisierung und Selbstverwirklichung erkrankten Gesellschaft, die die wesentlichen Fragen aus dem Blick verloren hat. Kartenpreise inkl. Busfahrt: 41,00 € (PG 2) sowie 45,00 € (PG 1)

Die Abfahrtszeiten für beide Busse sind wie folgt:

8. Dezember 2024, 15.00 Uhr zum Schauspiel »Die rote Zora und ihre Bande«:

Laubach , Sparkasse	13.35 Uhr
Villingen (Volksbank, Hochstraße 5)	13.45 Uhr
Hungen , Rathaus	13.55 Uhr
Lich-Langsdorf , (Haltestelle Oberstraße)	14.05 Uhr
Lich , Heinrich-Neeb-Straße (gegenüber dem Schloss)	14.15 Uhr
Lich , Garbenteicher Straße / Ecke Brunnenstraße	14.20 Uhr

15. Dezember 2024, 18.00 Uhr zur Oper Ich, ich, ich!«

von Raquel Garcia-Tomás:

Laubach , Sparkasse	16.35 Uhr
Villingen (Volksbank, Hochstraße 5)	16.45 Uhr
Hungen , Rathaus	16.55 Uhr
Lich-Langsdorf , (Haltestelle Oberstraße)	17.05 Uhr
Lich , Heinrich-Neeb-Straße (gegenüber dem Schloss)	17.15 Uhr
Lich , Garbenteicher Straße / Ecke Brunnenstraße	17.20 Uhr

Karten erhalten Sie ab sofort bei der Stadtverwaltung Hungen (Tel. 06402-850), dem Laubacher Kultur- und Tourismusbüro (06405-921-372) und dem Tourismusbüro Lich (06404-806-100).

In den kommenden Wochen und Monaten fahren die Theaterbusse zu folgenden Aufführungen: **10.01.2025** »Arabella« (Konzertante Aufführung) Oper von Richard Strauß – Text von Hugo von Hofmannsthal; **14.02.2025** »Fabian oder Der Gang vor die Hunde« Schauspiel nach Erich Kästner; **23.03.2025** »Woyzek« Schauspiel von Georg Büchner; **25.04.2025** »Moses in Ägypten« Oper von Gioachino Rossini; **18.05.2025** »Apokalypse Miau« Schauspiel von Kristof Magnusson; **18.06.2025** »Wintergreen for President« Musical – Musik und Gesangstexte von George und Ira Gershwin, Buch von George S. Kaufman und Morrie Ryskind; **28.06.2025** »Der Troubadour« Oper von Giuseppe Verdi; **29.06.2025** »Zauberding« Kinderoper nach W.A. Mozart.

Korrektur des Veranstaltungskalender für November 2024

Die **Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages im Stadtteil Ober-Bessingen** findet natürlich am **Sonntag, dem 17.11.2024** und nicht, wie zuletzt im Amtsblatt abgedruckt, am Samstag, statt.

Der Magistrat der Stadt Lich

Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Feuerwehren der Stadt Lich

Jugendfeuerwehr Langsdorf
Übung am 08.11.2024, 16.30 Uhr

Jugendfeuerwehr Birklar
Übung am 18.11.2024, 17.30 Uhr

Jugendfeuerwehr Nieder-Bessingen
Übung am 20.11.2024, 18.00 Uhr

Einsatzabteilung Bettenhausen
Übung am 21.11.2024, 19.30 Uhr

Einsatzabteilung Birklar
Übung am 20.11.2024, 20.00 Uhr

Einsatzabteilung Langsdorf
Übung am 16.11.2024, 19.00 Uhr